

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Petr Bystron, Dr. Anton Friesen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/19896 –**

### **Bilanz des deutschen Engagements in Afghanistan**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Mission Resolute Support hat den Auftrag, die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte zu befähigen, ihrer Sicherheitsverantwortung nachzukommen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/17287). Dazu sollen sie vorrangig auf der ministeriellen und der national-institutionellen Ebene ausgebildet, beraten und unterstützt werden (siehe Nummer 3 dort). „Dies schließt unverändert die Erfolgskontrolle der Ausbildungs- und Beratungsmaßnahmen auch unterhalb der Korpsebene einschließlich der Möglichkeit der spezifischen Beratung sowie im Einzelfall die nichtkinetische Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte mit ein. Neben der Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte im Rahmen der Mission Resolute Support hat die Bundeswehr weiterhin den Auftrag, über die Sicherung des von der NATO eingesetzten Personals hinaus auch deutsches Personal diplomatischer und konsularischer Vertretungen in besonderen Not- und Gefährdungslagen sowie im zivilen Wiederaufbau eingesetztes Personal der internationalen Gemeinschaft im Notfall zu unterstützen (sogenannter in extremis support). Dieser Auftrag ist begrenzt. Er kann nur in Abstimmung mit der afghanischen Regierung, in der Regel unter Einbindung afghanischer nationaler Verteidigungs- und Sicherheitskräfte und mit verfügbaren Kräften und Fähigkeiten durchgeführt werden“ (ebd.).

1. Welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 im Rahmen des politischen, militärischen und zivilen Engagements in Afghanistan insgesamt angefallen (bitte nach Bundesministerien bzw. Bundesbehörden getrennt ausweisen)?

Im Rahmen des politischen, militärischen und zivilen Engagements der Bundesregierung in Afghanistan tätigte das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) im Jahr 2019 Ausgaben von insgesamt rund 469 Mio. Euro, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Ausgaben von insgesamt rund 212 Mio. Euro, das Auswärtige Amt (AA) Ausgaben von insgesamt rund 181 Mio. Euro und das Bundesministerium

des Innern, für Bau und Heimat (BMI) Ausgaben von insgesamt rund 2 Millionen Euro.

Des Weiteren sind Ausgaben im nachrichtendienstlichen Bereich entstanden. Dieser Teil der Antwort kann nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Vertraulich“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (VS-Anweisung – VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zu der Personalentwicklung, dem Modus Operandi sowie den Fähigkeiten und Methoden des Bundesnachrichtendienstes (BND) einem nicht eingrenzbaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Eine solche Veröffentlichung von Einzelheiten ist daher geeignet, zu einer wesentlichen Verschlechterung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung zu führen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Diese Informationen werden daher als „VS – Vertraulich“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.\*

2. Welche Kosten werden nach Einschätzung der Bundesregierung im Rahmen des politischen, militärischen und zivilen Engagements in Afghanistan im Jahr 2020 sowie in den folgenden Jahren voraussichtlich anfallen (bitte nach Jahren, Bundesministerien bzw. Bundesbehörden getrennt ausweisen)?

Nach derzeitigem Planungsstand wird sich die Höhe der Ausgaben im Rahmen des Afghanistan-Engagements der Bundesregierung für das Jahr 2020 etwa auf dem Vorjahresniveau bewegen. Eine belastbare Einschätzung zu den Ausgaben in den Folgejahren ist nicht möglich, da diese von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise der künftigen Ausgestaltung des politischen, militärischen und zivilen Engagements, der Reformbereitschaft der afghanischen Regierung oder den Zusagen im Rahmen der voraussichtlich im Herbst 2020 anstehenden Geberkonferenz abhängen.

3. Aus welchen Wirtschaftsbereichen und in welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2001 Investitionen von privaten Unternehmen aus Deutschland in Afghanistan getätigt (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?

Daten zu Investitionen von privaten Unternehmen aus Deutschland im Ausland können auf den Seiten der Deutschen Bundesbank abgerufen werden.

---

\* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

4. Welche finanziellen Mittel wurden durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie andere staatliche Stellen und Institutionen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan für nachfolgende Projekte (vgl. Bundestagsdrucksache 19/8231, S. 6) bislang aufgewendet (bitte nach Jahren und Projekt getrennt ausweisen), und welche deutschen Firmen sind bzw. waren an den einzelnen Projekten jeweils beteiligt (bitte einzeln ausweisen):
- a) Programm zur Verbesserung des Energiesektors,
  - b) Programm Regionale Stromübertragung Nordafghanistan,
  - c) Netzanbindung nördliche Städte und Gemeinden,
  - d) Provinzelektrifizierung Nordafghanistan,
  - e) Programm Dezentrale Stromversorgung durch erneuerbare Energien,
  - f) Verbesserung der Energieversorgung durch erneuerbare Energien und Energieeffizienz,
  - g) Stärkung des Wassersektors,
  - h) Wasserversorgung Kabul,
  - i) Wasserversorgung nördliche Klein- und Mittelstädte,
  - j) Wasser und Abwasser Regionale Zentren?

Für die Programme wurden bis Ende 2019 folgende Mittel aufgewendet

- a) Programm zur Verbesserung des Energiesektors: 3 Mio. Euro,
- b) Programm Regionale Stromübertragung Nordafghanistan: 18,5 Mio. Euro,
- c) Netzanbindung nördliche Städte und Gemeinden: 76,7 Mio. Euro,
- d) Provinzelektrifizierung Nordafghanistan: 4 Mio. Euro,
- e) Programm Dezentrale Stromversorgung durch Erneuerbare Energien: 45,2 Mio. Euro,
- f) Verbesserung der Energieversorgung durch Erneuerbare Energien und Energieeffizienz: keine,
- g) Stärkung des Wassersektors: 6,3 Mio. Euro,
- h) Wasserversorgung Kabul: 69,9 Mio. Euro,
- i) Wasserversorgung nördliche Klein- und Mittelstädte: 31,3 Mio. Euro sowie
- j) Wasser und Abwasser Regionale Zentren: keine.

Bezüglich der Beteiligung deutscher Unternehmen an den einzelnen Projekten (Fragen 4 und 9) wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 60 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/4276 verwiesen.

5. Aus welchen Gründen möchte die Bundesregierung Infrastrukturinvestitionen in Afghanistan zukünftig an den Abschluss von Betriebs- und Wartungsvereinbarungen knüpfen (siehe Bundestagsdrucksache 19/8231, S. 4)?
6. Wie viele und welche Infrastrukturinvestitionen in Afghanistan (bitte einzeln ausweisen) wurden bislang an den Abschluss von Betriebs- und Wartungsvereinbarungen geknüpft?

7. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bislang mit Infrastrukturinvestitionen in Afghanistan gemacht, die nicht an den Abschluss von Betriebs- und Wartungsvereinbarungen geknüpft wurden?

Die Fragen 5, 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Nach der Übergabe ist der Partner für Betrieb und Wartung der Infrastrukturanlagen zuständig. Für alle Maßnahmen werden daher Vorgaben zu Betrieb und Wartung der Anlagen in den Finanzierungsverträgen (finanzielle Zusammenarbeit – FZ) oder den Durchführungsvereinbarungen (technische Zusammenarbeit – TZ) mit den Partnern vereinbart. Das BMZ führt einen intensiven politischen Dialog mit den Partnerinstitutionen, um dem Thema Betrieb und Wartung von Infrastrukturanlagen insgesamt einen größeren Stellenwert innerhalb der afghanischen Regierung zu geben, da es hier in der Vergangenheit teilweise Defizite gab.

Daher werden Partnerinstitutionen speziell geschult, um Betrieb und Wartung der Anlagen sicherzustellen und, soweit erforderlich, ggf. auch vertiefende Betriebs- und Wartungsvereinbarungen für laufende Maßnahmen abgeschlossen (zur Zeit fünf Straßenbaumaßnahmen, zwei Flutschutzanlagen, zwei Schulbauten und eine Stromverteilungsanlage). Die Bindung möglicher zukünftiger Investitionen an den Abschluss von vertiefenden Betriebs- und Wartungsvereinbarungen (zur Zeit fünf Straßenbaumaßnahmen, zwei Flutschutzanlagen, zwei Schulbauten und eine Stromverteilungsanlage) zielt darauf ab, die Aufgaben und Zuständigkeiten des Partners zu identifizieren und deren Eigenverantwortung zu stärken.

8. Aus welchen Gründen hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in der Vergangenheit Zusagen für Wasser- und Energievorhaben an die Umsetzung der Vereinbarungen zur Zoll- und Steuerbefreiung gebunden (siehe Bundestagsdrucksache 19/8231, S. 4)?

Die mit der afghanischen Regierung getroffenen Vereinbarungen zur Zoll- und Steuerbefreiung wurden im Wasser- und Energiebereich nicht zufriedenstellend umgesetzt.

9. Welche konkreten Zusagen in welcher Höhe hat die Bundesregierung für Wasser- und Energievorhaben in Afghanistan gegeben, nachdem im Jahr 2017 die Bedingungen zur Zoll- und Steuerfreiheit erfüllt wurden (siehe Bundestagsdrucksache 19/8231, S. 4), und welche deutsche Firmen sind im Wesentlichen an den entsprechenden Wasser- und Energievorhaben beteiligt?

Seit 2017 wurden für Wasservorhaben Zusagen in Höhe von 77,9 Mio. Euro und für Energievorhaben Zusagen in Höhe von 70,3 Mio. Euro getätigt.

10. Wie viele deutsche Soldaten, Polizeikräfte sowie zivile Mitarbeiter (ohne Personal des Bundesnachrichtendienstes bzw. sonstiger Nachrichtendienste) waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 im Rahmen des politischen, militärischen und zivilen Engagements in Afghanistan jeweils eingesetzt (bitte nach Soldaten, Polizeikräfte sowie zivilen Mitarbeitern getrennt ausweisen)?

Die Beantwortung der Frage erfolgt im Hinblick auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des deutschen öffentlichen Dienstes des Bundes.

Bezüglich der Stärke der Einsatzkontingente der Bundeswehr in Afghanistan wird auf die wöchentlich erscheinende Unterrichtung des Parlaments über die Auslandseinsätze der Bundeswehr verwiesen.

Im Jahr 2019 wurden (Stichtag 1. Juni) insgesamt 147 Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte, 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AA sowie drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMZ eingesetzt.

11. Wie viele Soldaten, Polizeikräfte sowie zivile Mitarbeiter (ohne Personal des Bundesnachrichtendienstes bzw. sonstiger Nachrichtendienste) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum 2001 bis 2020 (bzw. letzter verfügbarer Stand) im Rahmen des politischen, militärischen und zivilen Engagements in Afghanistan jeweils
- verwundet (kampfhandlungsbedingte Verletzungen),
  - getötet
- (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?

Über die Gesamtzahl aller im Rahmen des Afghanistankonflikts verwundeten oder getöteten Soldatinnen und Soldaten, Polizistinnen und Polizisten sowie zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der seit 2001 in Afghanistan engagierten Nationen existieren keine verlässlichen Statistiken.

12. Wie viele afghanische Staatsangehörige waren nach Kenntnis der Bundesregierung am Stichtag 31. Dezember der Jahre 2000, 2005, 2010, 2015 sowie 2019 in Deutschland aufhältig (bitte nach Bund, Bundesländern sowie Aufenthaltsstatus getrennt ausweisen)?

Angaben ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR):

zum 31. Dezember (AZR)	2000	2005	2010	2015	2019
Gesamt	72.199	55.111	51.305	131.454	263.422
Davon					
Baden-Württemberg	3.707	2.730	2.838	9.995	23.864
Bayern	8.547	7.773	7.861	21.891	37.051
Berlin	1.125	817	1.090	8.138	13.683
Brandenburg	539	496	675	2.868	7.344
Bremen	518	301	300	1.018	3.507
Hamburg	18.606	13.264	11.973	14.468	21.109
Hessen	16.834	13.145	10.819	19.171	37.865
Mecklenburg-Vorpommern	49	93	483	2.232	3.138
Niedersachsen	4.585	3.331	2.899	9.085	21.188
Nordrhein-Westfalen	12.669	9.157	7.823	18.954	42.533
Rheinland-Pfalz	1.726	1.298	1.207	5.126	12.986
Saarland	88	86	195	1.147	1.398
Sachsen	1.565	1.322	957	6.123	9.572
Sachsen-Anhalt	80	87	138	2.242	5.937
Schleswig-Holstein	1.503	1.159	1.615	5.967	14.803
Thüringen	58	52	432	3.029	7.444

Angaben zum Aufenthaltsstatus von afghanischen Staatsangehörigen in Deutschland (Angaben in Prozent:

zum 31. Dezember in Prozent (AZR)	2000	2005	2010	2015	2019
befristete Aufenthaltsrechte	41	48	49	28	51
unbefristete Aufenthaltsrechte	18	25	30	11	6
im Asylverfahren	20	9	14	33	23
Ausreisepflichtig	18	3	3	7	9
Sonstiges (z. B. Aufenthaltstitel beantragt, keine Angaben zum Aufenthalt gespeichert)	3	17	4	20	11

13. Wie hoch sind der absolute sowie der relative Anstieg der in Deutschland aufhältigen afghanischen Staatsangehörigen des Jahres 2020 (bzw. letzter verfügbarer Stand) gegenüber dem Jahr 2000 (bitte nach Bund und Bundesländern getrennt ausweisen)?

Die Angaben zu den zum Stichtag 31. Mai 2020 im AZR gespeicherten aufhältigen afghanischen Staatsangehörigen, differenziert nach Ländern:

	2020
Gesamt	265.330
davon	
Baden-Württemberg	24.011
Bayern	36.958
Berlin	13.885
Brandenburg	7.361
Bremen	3.553
Hamburg	21.407
Hessen	38.264
Mecklenburg-Vorpommern	3.097
Niedersachsen	21.314
Nordrhein-Westfalen	42.833
Rheinland-Pfalz	13.118
Saarland	1.423
Sachsen	9.567
Sachsen-Anhalt	5.954
Schleswig-Holstein	15.053
Thüringen	7.532

Angaben zum Stichtag 31. Dezember 2000 können der Antwort auf Frage 12 entnommen werden.

14. Wie viele afghanische Staatsangehörige sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell vollziehbar ausreisepflichtig (bitte nach Bund und Bundesländern getrennt ausweisen)?

Angaben ausweislich des AZR zum Stichtag 31. Mai 2020:

Ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige in Deutschland zum Stichtag 31. Mai 2020	
Gesamt	27.051
davon	
Baden-Württemberg	2.866

Ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige in Deutschland zum Stichtag 31. Mai 2020	
Bayern	3.406
Berlin	1.468
Brandenburg	457
Bremen	82
Hamburg	1.178
Hessen	2.729
Mecklenburg-Vorpommern	321
Niedersachsen	1.840
Nordrhein-Westfalen	4.244
Rheinland-Pfalz	2.827
Saarland	108
Sachsen	1.350
Sachsen-Anhalt	522
Schleswig-Holstein	2.812
Thüringen	841

15. Wie viele afghanische Staatsangehörige sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Ausländerzentralregister (AZR) aktuell ohne (jeglichen) Aufenthaltstitel registriert (bitte nach Bund und Bundesländern getrennt ausweisen)?

Angaben zu den zum Stichtag 31. Mai 2020 im AZR gespeicherten aufhältigen afghanischen Staatsangehörigen ohne im AZR erfasstes Aufenthaltsrecht, differenziert nach Ländern:

Gesamt	15.312
davon	
Baden-Württemberg	1.041
Bayern	3.183
Berlin	1.032
Brandenburg	313
Bremen	129
Hamburg	917
Hessen	2.025
Mecklenburg-Vorpommern	81
Niedersachsen	985
Nordrhein-Westfalen	2.599
Rheinland-Pfalz	691
Saarland	111
Sachsen	474
Sachsen-Anhalt	304
Schleswig-Holstein	1.161
Thüringen	266

Grundsätzliche Erläuterungen bezüglich der Zusammensetzung der erfragten Personengruppe können der Antwort auf die schriftliche Frage des MdB Udo Theodor Hemmelgarn, Bundestagsdrucksache 19/18881, Frage 13 entnommen werden.

16. Wie viele afghanische Staatsangehörige sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Ausländerzentralregister (AZR) mit dem Geburtsdatum 1. Januar sowie 6. Januar registriert, und welchem prozentualen Anteil entspricht dies jeweils (bezogen auf alle im AZR registrierten afghanischen Staatsangehörigen)?

Zum Stichtag 31. Mai 2020 waren im AZR 265.330 aufhältige afghanische Staatsangehörige erfasst. Von diesen hatten 59.627 (22,5 Prozent) ein erfasstes Geburtsdatum am 1. Januar eines Jahres und 483 Personen (0,2 Prozent) ein Geburtsdatum am 6. Januar eines Jahres.

Das Datum 1. Januar wird erfasst, wenn Asylsuchende keine Pass- oder sonstigen Identitätspapiere vorweisen können und lediglich ihr Geburtsjahr, jedoch nicht den genauen Tag oder Monat kennen. In vielen Herkunftsländern ist es zudem bei den dortigen Behörden üblich, dass der 1. Januar als Geburtstag festgelegt und in die amtlichen Dokumente eingetragen wird, da vor allem in ländlichen Gebieten oft nur einmal jährlich die amtliche Registrierung von Neugeborenen durchgeführt wird. Bei unbegleiteten Minderjährigen wird in der Regel das Geburtsdatum 01.01. vom zuständigen deutschen Jugendamt verwendet, wenn keine Papiere vorliegen.

17. Wie viele Abschiebungen von afghanischen Staatsangehörigen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2001 (bitte nach Jahren, Bund sowie Bundesländern getrennt ausweisen)?

In den Jahren 2001 (8) und 2002 (77) erfolgte keine statistische Erfassung der veranlassenden Behörden. Die Zahlen beinhalten auch die seit Dezember 2016 durchgeführten Sammelabschiebungen.

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Veranlasser								
Baden-Württemberg	2	13	8	16	4	2	2	4
Bayern	3	20	28	36	14	25	14	43
Berlin			1	1		1	2	2
Brandenburg				2				1
Bremen						1	2	4
Hamburg	4	7	58	37	5	7	2	3
Hessen		13	23	31	23	16	11	16
Mecklenburg-Vorpommern		2	11	4			4	8
Niedersachsen	1	12	11	4	3	6	7	12
Nordrhein-Westfalen	1	23	28	40	17	14	17	34
Rheinland-Pfalz		3	4	11	3	1	2	5
Saarland		1		3	1	6	4	2
Sachsen	1	4	2	7	3	2	2	2
Sachsen-Anhalt		0	2	2	1			
Schleswig-Holstein		10	6	7	7	5	9	2
Thüringen			1		1		2	5
Bundespolizei	65				13	3		
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>77</b>	<b>108</b>	<b>183</b>	<b>201</b>	<b>95</b>	<b>89</b>	<b>80</b>	<b>143</b>

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Jan- Mai 2020
Veranlasser										
Baden-Württemberg	12	6	3	12	16	12	33	62	78	34
Bayern	70	36	19	32	12	66	103	229	258	38
Berlin	1	7	1	4	5	23	16	36	22	5
Brandenburg	2	4	6	4	12	10	12	32	14	1
Bremen	1	3		1				8	4	1
Hamburg	7	16	1	13	10	34	39	43	37	11
Hessen	25	34	22	24	19	24	22	99	108	18
Mecklenburg- Vorpommern	15	6	2	25	24	28	47	35	20	
Niedersachsen	11	19	7	16	8	7	26	60	30	8
Nordrhein-Westfalen	21	28	16	15	24	49	96	69	154	20
Rheinland-Pfalz	11	6	4	6	4	6	29	47	54	11
Saarland	19	2	5	13	4		11	15	7	
Sachsen	2	2	9	20	5	21	10	21	27	25
Sachsen-Anhalt	17	7	4	14	10	17	26	58	37	15
Schleswig-Holstein	19	13	8	15	7	25	25	47	37	8
Thüringen	6	1	2	22	10	2	13	57	25	5
Bundespolizei		11	2	6	8		16	31	19	4
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>239</b>	<b>201</b>	<b>111</b>	<b>242</b>	<b>178</b>	<b>324</b>	<b>524</b>	<b>949</b>	<b>931</b>	<b>204</b>

18. Wie viele Sammelabschiebungen von afghanischen Staatsangehörigen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2001 (bitte nach Datum der Sammelabschiebung, Anzahl der abgeschobenen Personen, Anzahl der jeweils eingesetzten Begleitbeamten sowie Art und Kosten des verwendeten Transportmittels ausweisen)?

Für die Jahre 2001 bis 2005 liegen keine Erfassungen im Sinne der Fragestellung vor. Im Zeitraum Januar 2006 bis November 2016 erfolgten keine Sammelrückführungen nach Afghanistan. Seit Dezember 2016 wurden folgende Sammelrückführungen durchgeführt:

Datum	Anzahl der rück- geführten Personen	Anzahl der Begleitbeamten	Anzahl PVB der Länder	Kosten Fluggerät
14.12.2016	34	93		299.000 €
24.01.2017	25	79		309.000 €
22.02.2017	18	68		309.000 €
27.03.2017	15	58		309.000 €
24.04.2017	14	53		223.400 €
12.09.2017	8	31		125.000 €
24.10.2017	14	57		125.000 €
06.12.2017	27	73		125.000 €
23.01.2018	19	57		125.000 €
20.02.2018	14	43		125.000 €
26.03.2018	10	41		131.437 €
24.04.2018	21	43		125.000 €
22.05.2018	15	43		125.000 €
03.07.2018	69	134		318.604 €
14.08.2018	46	101		318.604 €
11.09.2018	17	52		281.095 €
02.10.2018	17	63		290.635 €

Datum	Anzahl der rückgeführten Personen	Anzahl der Begleitbeamten	Anzahl PVB der Länder	Kosten Fluggerät
13.11.2018	42	82		281.095 €
04.12.2018	14	53		387.605 €
07.01.2019	35	80	31	387.605 €
18.02.2019	37	94		387.605 €
19.03.2019	21	76		387.605 €
24.04.2019	32	69		387.605 €
21.05.2019	24	58		387.605 €
17.06.2019	11	47		387.605 €
30.07.2019	45	74		387.605 €
27.08.2019	31	74		357.330 €
08.10.2019	44	60	50	395.050 €
06.11.2019	36	87		395.050 €
03.12.2019	44	81	29	395.050 €
14.01.2020	37	67	38	342.050 €
12.02.2020	31	89		342.050 €
11.03.2020	39	94		342.050 €

19. Wie viele nichtgeförderte freiwillige Ausreisen afghanischer Staatsangehöriger nach Afghanistan gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2001 (bitte nach Jahren, Bund sowie Bundesländern getrennt ausweisen)?
20. Wie viele nichtgeförderte freiwillige Ausreisen afghanischer Staatsangehöriger in ein anderes Zielland als Afghanistan gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2001 (bitte nach Jahren, Bund sowie Bundesländern getrennt ausweisen)?

Die Fragen 19 und 20 werden zusammen beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor. Angaben im Sinne der Fragestellungen wurden im AZR nicht gesondert gespeichert. Angaben zur Förderung von Ausreisen können erst seit Mai 2020 durch Umsetzung des 2. DAVG (Datenaustauschverbesserungsgesetz) und damit verbundener Einführung neuer Speichersachverhalte im AZR erfasst werden.

21. Wie viele geförderte freiwillige Ausreisen afghanischer Staatsangehöriger nach Afghanistan gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2001 (bitte nach Jahren, Bund sowie Bundesländern getrennt ausweisen)?

Der Bundesregierung liegen für das Jahr 2001 keine Zahlen im Sinne der Fragestellung vor. Die Zahlen basieren auf einer Zulieferung von der IOM (Internationale Organisation für Migration) und umfassen nur die durch REAG/GARP-Programm geförderten freiwilligen Ausreisen (vgl. Anlage 1 zu Frage 21 mit der Tabelle für die Jahre 2002 bis 2019).\*

22. Wie viele geförderte freiwillige Ausreisen afghanischer Staatsangehöriger in ein anderes Zielland als Afghanistan gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2001 (bitte nach Jahren, Bund sowie Bundesländern getrennt ausweisen)?

Der Bundesregierung liegen für das Jahr 2001 keine Zahlen im Sinne der Fragestellung vor. Die Zahlen basieren auf einer Zulieferung von der IOM und umfassen nur die durch REAG/GARP-Programm geförderten freiwilligen Ausreisen (vgl. Anlage 1 zu Frage 22 mit der Tabelle für die Jahre 2002 bis 2019).\*

23. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2001 die Gesamtkosten der nach REAG/GARP (Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme; <https://www.bamf.de/DE/Themen/Rueckkehr/FoerderprogrammREAGGARP/reaggarp-node.html>) gewährten Mittel für eine freiwillige Rückkehr afghanischer Staatsangehöriger nach Afghanistan (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?
24. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2001 die Gesamtkosten der nach REAG/GARP (<https://www.bamf.de/DE/Themen/Rueckkehr/FoerderprogrammREAGGARP/reaggarp-node.html>) gewährten Hilfen für eine freiwillige Rückkehr afghanischer Staatsangehöriger in ein anderes Zielland als Afghanistan (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?

Die Fragen 23 und 24 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen vor dem Jahr 2009 keine Zahlen im Sinne der Fragestellung vor. Die Beantwortung der Frage 24 ergibt sich aus den erfassten Weiterwanderungen. Die Zahlen basieren auf einer Zulieferung von der IOM. Nachstehend die Tabelle für die Jahre 2009 fortfolgend (Betrag in Euro):

Rückkehr					
Jahr	Anzahl Fälle	Anzahl Personen	Bund	Länder	Gesamt
2009	24	27	18.879,32	18.828,54	37.656,86
2010	49	65	44.694,91	41.643,67	86.224,58
2011	61	78	53.255,71	51.967,92	105.084,63
2012	93	140	100.429,53	100.196,80	200.393,33
2013	72	100	71.624,18	71.452,36	142.904,54
2014	75	107	71.267,40	71.085,52	142.170,92
2015	268	323	217.878,25	217.289,79	434.577,04
2016	2.464	3.498	2.074.073,42	2.068.138,92	4.136.250,34
2017	944	1.192	805.815,63	803.691,87	1.607.371,50
2018	408	445	332.286,09	331.437,75	662.870,84
2019	320	341	422.884,39	244.865,43	667.088,82
Gesamt Rückkehr	4.778	6.316	4.213.088,83	4.020.598,57	8.222.593,40

Weiterwanderung					
Jahr	Anzahl Fälle	Anzahl Personen	Bund	Länder	Gesamt
2009	8	8	5.887,45	5.887,51	11.774,96
2010	8	18	12.285,58	13.872,92	26.158,50
2011	5	8	5.146,75	5.146,76	10.293,51
2012	0	0	0,00	0,00	0,00
2013	0	0	0,00	0,00	0,00

\* Für das Jahr 2020 liegen der Bundesregierung noch keine Daten vor.

2014	1	1	555,00	555,00	1.110,00
2015	0	0	777,11	777,12	1.554,23
2016	2	4	1.799,44	1.799,44	3.598,88
2017	3	7	4.736,03	4.736,05	9.472,08
2018	2	2	1.251,00	1.251,01	2.502,01
2019	3	8	7.567,89	4.597,90	12.165,79
Gesamt Weiterwanderung	32	56	40.006,25	38.623,71	78.629,96

25. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Gesamtkosten der ergänzenden Reintegrationsunterstützung „StarthilfePlus“ (<https://www.bamf.de/DE/Themen/Rueckkehr/StarthilfePlus/starthilfeplus-node.html>) für afghanische Staatsangehörige (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?

Das Bundesprogramm StarthilfePlus unterstützt seit 02/2017 Rückkehrende bei der freiwilligen Rückkehr. Die Zahlen basieren auf Zulieferung von IOM. Alle Kosten umfassen Auszahlungen (verschiedene Förderstufen), Reintegrationsleistungen (DLZJ und Stufe D) und fallbezogene Servicegebühren für IOM-Missionen sowie den Service Provider an den Abflughäfen (vgl. Anlage 1 zu Frage 25 mit der Tabelle für die Jahre 2017 bis 2019)\*.

26. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2010 die Gesamtkosten der nach ERRIN (European Return and Reintegration Network; vgl. <https://www.bamf.de/DE/Themen/Rueckkehr/ProgrammERRIN/programmerrin-node.html>) gewährten Hilfen für eine freiwillige Rückkehr afghanischer Staatsangehöriger nach Afghanistan (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?

Das Programm European Return and Reintegration Network (ERRIN) unterstützt seit 2013 (zu Beginn European Reintegration Instrument [ERI8], dann Weiterführung als European Reintegration Instrument Network [ERIN], ab 08/2018 ERRIN) freiwillige und unfreiwillige Rückkehrende durch Sachleistungen. Nachstehend die Tabelle für die Jahre 2013 bis 2020 für freiwillige Rückkehr afghanischer Staatsangehöriger nach Afghanistan.

Projekt (Förderperiode)	Jahr	Anwendungen	Personen	Gesamtkosten der Reintegrationsleistungen
ERI (06/2012-28.02.2014 <sup>1</sup> )	2013	6	6	7.500,00
ERIN (06/2016-31.07.2018)	2016	313	419	278.907,00
	2017	500	638	422.600,00
ERRIN (08/2018-31.07.2022)	2018	211	254	227.900,00
	2019	216	235	381.050,00
	2020 <sup>2</sup>	64	72	93.350,00
total				<b>1.411.307,00</b>

<sup>1</sup> Ende der Förderperiode für Projekt ERI, Start der neuen Förderperiode mit Projekt ERIN ab 06/2016  
<sup>2</sup> Zahlen bis 5/2020 erfasst

\* Für das Jahr 2020 liegen der Bundesregierung noch keine Daten vor.

27. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2010 die Gesamtkosten der nach ERRIN (<https://www.bamf.de/DE/Themen/Rueckkehr/ProgrammERRIN/programmerrin-node.html>) gewährten Hilfen für eine freiwillige Rückkehr afghanischer Staatsangehöriger in ein anderes Zielland als Afghanistan (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen im Sinne der Fragestellung vor.

28. Wie viele afghanische Staatsangehörige, die seit dem Jahr 2001 freiwillig und nichtgefördert aus Deutschland ausgereist sind, reisten nach Kenntnis der Bundesregierung zu einem späteren Zeitpunkt erneut nach Deutschland ein und stellten einen Asylantrag (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?
29. Wie viele afghanische Staatsangehörige, die seit dem Jahr 2001 freiwillig und gefördert aus Deutschland ausgereist sind, reisten nach Kenntnis der Bundesregierung zu einem späteren Zeitpunkt erneut nach Deutschland ein und stellten einen Asylantrag (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?
30. Wie viele afghanische Staatsangehörige, die seit dem Jahr 2001 aus Deutschland abgeschoben wurden, reisten nach Kenntnis der Bundesregierung zu einem späteren Zeitpunkt erneut nach Deutschland ein (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?

Wie viele dieser Personen stellten bei Wiedereinreise einen Asylantrag?

Die Fragen 28 bis 30 werden zusammen beantwortet.

Belastbare Statistiken im Sinne der Fragestellungen können aus den Daten des AZR nur zu den insgesamt ausgereisten afghanischen Staatsangehörigen ermittelt werden, unabhängig davon, ob die Ausreise im Sinne der Fragestellungen freiwillig oder unfreiwillig bzw. gefördert oder ungefördert erfolgte. Danach waren zum Stichtag 31. Mai 2020 im AZR 1.231 afghanische Staatsangehörige gespeichert, die ab dem Jahr 2001 ausgereist waren, in der Folgezeit wieder einreisten und dann einen Asylantrag stellten. Die Differenzierung nach dem Jahr des letzten Asylantrags kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr des Asylantrags	Afghanische Staatsangehörige, die ab 2001 aus Deutschland ausreisten, später erneut einreisten und einen Asylantrag stellten
2002	1
2003	1
2004	5
2005	4
2006	9
2007	5
2008	9
2009	32
2010	34
2011	45
2012	71
2013	82
2014	66
2015	111
2016	154
2017	127
2018	186

Jahr des Asylantrags	Afghanische Staatsangehörige, die ab 2001 aus Deutschland ausreisten, später erneut einreisten und einen Asylantrag stellten
2019	221
2020	68
Gesamt	1.231

31. Wie viele Fälle von Mehrfachidentitäten afghanischer Staatsangehöriger wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2001 festgestellt (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?

Statistische Angaben zu der Frage, wie viele afghanische Staatsangehörige infolge falscher Angaben in Deutschland mit mehreren Identitäten leben oder gelebt haben, liegen der Bundesregierung nicht vor.

## Anlage 1

Frage 21 – Staatsangehörige Afghanen mit Rückkehr nach Afghanistan

Land/Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Baden-Württemberg	3	9	10	18	19	4	4	6	5	4	11	9	5	20	307	106	47	29	616
Bayern	24	20	28	73	24	15	5	4	17	17	42	18	23	82	530	207	81	51	1.261
Berlin		1	2	5	3			1		3	2	2	1	12	372	56	20	21	501
Brandenburg	2	2	3	4	5	1			3	1		2	1	13	104	53	14	11	219
Bremen							1			2			3	3	52	15	2	1	79
Hamburg	16	62	67	76	38	3	10		4	4	3	3	2	18	152	46	10	15	529
Hessen	5	23	19	38	40	21	2	3	4	6	28	19	11	60	370	164	51	37	901
Mecklenburg-Vorpommern			1	2	2					1	3		1		13	6	3	7	39
Niedersachsen	4	14	11	19	14	5	2	2	4	5	6	7	7	12	256	95	37	22	522
Nordrhein-Westfalen	6	13	19	35	30	13	7	6	10	14	23	12	17	39	459	179	67	48	997
Rheinland-Pfalz	1	4	6	2	6	7			2	2	3	14	8	16	226	57	28	27	409
Saarland			1	1	1		1		5	4	2	1			10	3	1	2	32
Sachsen	5	8	17	21	10		3			3	2	1	6	10	165	39	11	14	315
Sachsen-Anhalt				3	3						2			9	85	35	5	7	149
Schleswig-Holstein	2	5	9	8	1	2			9	3	8	4	15	7	124	36	18	17	268
Thüringen		1	2	1		1	1	2	1	4	2	2		7	94	21	6	8	153
<b>Gesamt</b>	<b>68</b>	<b>162</b>	<b>195</b>	<b>306</b>	<b>196</b>	<b>72</b>	<b>36</b>	<b>24</b>	<b>64</b>	<b>73</b>	<b>137</b>	<b>94</b>	<b>100</b>	<b>308</b>	<b>3.319</b>	<b>1.118</b>	<b>401</b>	<b>317</b>	<b>6.990</b>

Ausreisezahlen nach Staatsangehörigkeit, Zielland und Bundesland sind nicht für das Jahr 2001 verfügbar.

Frage 22 – Staatsangehörige Afghanen mit Weiterwanderung in ein anderes Zielland als Afghanistan

Land/Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Baden-Württemberg															3	1	1	1	6
Bayern	4	5			1	1	5	1	5	2		1							25
Berlin				1												1			2
Brandenburg	1	1					5			2									9
Hamburg	12		1	5	2	7	6	3	1									1	38
Hessen	5		2		8	1	1	3		2									22
Mecklenburg-Vorpommern									1										1
Niedersachsen	4	1	8				2		6						1				22
Nordrhein-Westfalen	1	3	2		2		2	1	2	1	2								16
Rheinland-Pfalz				1	2	1													4
Sachsen	1	1	1	2	5		1		3					1					15
Sachsen-Anhalt																	1		1
Schleswig-Holstein				1	1	1	1	1								5		6	16
Thüringen								1											1
<b>Gesamt</b>	<b>28</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>21</b>	<b>11</b>	<b>23</b>	<b>10</b>	<b>18</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>178</b>

Ausreisegzahlen nach Staatsangehörigkeit; Zielland und Bundesland sind nicht für das Jahr 2001 verfügbar.

Frage 35 Gesamtkosten der Reintegrationsunterstützung StarthilfePlus für afghanische Staatsangehörige

StarthilfePlus - Staatsangehörigkeit Afghanistan	Personen	Fälle	Kosten (Gesamt)	Leistungen	Servicegebühr	Kommentar
Programm 2017 (Ausreisen im Jahr 2017, Auszahlungen 2017-2018), VWN	965	781	680.053,22 €	637.731,40 €	42.321,82 €	davon 1 Pers. Zielland US - 841,65 €
Programm 2018 (Ausreisen im Jahr 2018, Auszahlungen 2018-2019), VWN	279	263	257.394,20 €	245.895,87 €	11.498,33 €	davon 1 Pers. Zielland US - 841,65 €
Programm 2019 (Ausreisen im Jahr 2019, Auszahlungen 2019), Stand ZB 31.12.2019	96	88	90.996,80 €	90.996,80 €	0,00 €	nur Zielland AF